

Produktgruppe 51 – Stadtplanung

Kennzahlen

Anzahl bearbeiteter Bauleitplanverfahren

Abweichung +1

davon abgeschlossen

Abweichung -4

Neues Bruttowohnbauland in Wohngebieten in ha

Abweichung 0

Neues Bruttogewerbebauland für Gewerbe, Handel, Industrie, Dienstleistungen in ha

Abweichung -2,5

Anzahl neuer möglicher Wohneinheiten auf Baugrundstücken

Abweichung 0

Anteil bearbeiteter Siedlungsfläche in Promille

Abweichung 0

Trotz coronabedingten Verzögerungen in der Verfahrensabwicklung wurde bei den Bauleitplanungen (insb. längere Beteiligungsfristen, Offenlagen mind. 6 Wochen) die Anzahl der bearbeiteten Verfahren erreicht und bei abgeschlossenen Verfahren nur leicht unterschritten. Die Zielsetzung für neu geschaffenes Bruttowohnbauland wird im Abgleich vieler kleinteiligen Innenentwicklungen mit größeren, längerfristigen Planungen (insbesondere Damloup, Kümper) dennoch erreicht, gleiches gilt für die Anzahl neuer möglicher Wohneinheiten.

In 2021 wurden erstmals seit längerem wieder größere Gewerbegebiete bauleitplanerisch soweit entwickelt, dass neues Gewerbebauland umsetzbar vorhanden sein wird. Dennoch unterschreiten die Bruttogewerbebaulandzahlen den Planwert.

Die im Mai 2021 prognostizierte erhebliche Überschreitung des Planwertes Anteil zu bearbeitender Siedlungsfläche (knapp 65 Promille) ist nicht eingetroffen, da die maßgeblichen Verfahren (u. a. Repowering Windkraft oder Bebauungsplan Johanneskirche Mesum) noch nicht begonnen wurden.

Deckungsgrad

Verschlechterung 12,52

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) zu Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

Zuschuss je Einwohner/in

Verbesserung 2,37

Der Zuschuss je Einwohner/in beziffert das Defizit/den Überschuss der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung) zu den Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) pro Einwohner/in.

Ergebnisplan

Verbesserung: 336 TEUR

- Mindererträge: 236 TEUR
- Minderaufwendungen: 572 TEUR

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mindererträge 230 TEUR

Dieser Minderbetrag betrifft weitestgehend den Bereich des Sofortprogramms Innenstadt (Corona-Maßnahmen). Es handelt sich um die zugesagten Fördermittel der drei beantragten Maßnahmen. Das Programm erstreckt sich über mehrere Jahre, so dass die Erträge in den Folgejahren zu erwarten sind.

4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Mehrerträge 20 TEUR

Gebühren aus städtebauliche Verträge die auf Planungsleistungen beruhen wurden aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan umgebucht.

5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mehrerträge 6 TEUR

Dieser Ertrag ist Bestandteil des Bereiches Sofortprogramms Innenstadt (Corona-Maßnahmen). In der Teilmaßnahme Verfügungsfonds Anmietung werden Mieterträge generiert. Die Stadt tritt in diesem Programm als Vermieter von leerstehenden Ladenlokalen in der Innenstadt auf, die sie zuvor von den Eigentümern mietet.

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mindererträge 32 TEUR

Es wurden weniger gutachterliche Fremdleistungen eingeholt, als zunächst geplant. Daher ist die Kostenerstattung entsprechend geringer.

Der Eigenanteil aus dem Sofortprogramm richtet sich nach der Höhe der Ausgaben und kann deshalb erst nach Abschluss der Maßnahme ermittelt werden. Die geplante Erstattung wird dann durch Minderausgaben der BZ 13 ausgeglichen.

11 – Personalaufwendungen

Minderaufwendungen 141 TEUR

Aufgrund von mehreren unbesetzten Stellen (Personalfluktuations, Stellenbesetzungen, die erst im Laufe des Jahres erfolgen konnten) entstehen Minderaufwendungen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Minderaufwendungen 443 TEUR

Das Sofortprogramm mit den Teilprojekten „Verfügungsfond Anmietung“, „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfondswaren“ sowie „Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien“ erstreckt sich über mehrere Jahre, so dass die Aufwendungen weitgehen in den Folgejahren zu erwarten sind.

Die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes Schotthock hat begonnen, wird aber erst in 2022 abgeschlossen und abgerechnet werden. Für die Umsetzung ist dann ein eigenes Budget geplant. Diese erfolgt in den nächsten Jahren.

Verschiedene Projekte wie z. B. laufende Bebauungsplanverfahren (BP 130 Baarentelgen-Süd, BP 184 Friedhofstr., BP 317 Vereinsheim Hauenhorst, BP Alte Straßenmeisterei) und die Stadtklimaanalyse werden entsprechend des Maßnahmenfortschritts erst im Jahr 2022 abgerechnet.

16 – Sontige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen 12 TEUR

Die Bekanntmachungskosten sind aufgrund der Vielzahl der Verfahren deutlich höher als zunächst kalkuliert.

Finanzplan

Verbesserung: 7 TEUR

- Mehreinzahlungen: 4 TEUR
- Minderauszahlungen: 3 TEUR